

# Liechtensteiner Volksblatt

Abzugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 13.—, halbjährlich Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.30, Deutschland halbj. Fr. 9.—, vierteljährlich Fr. 4.50, Das übrige Ausland halbj. Fr. 10.—, vierteljährlich Fr. 5.—, Amerika ganzl. Fr. 22.—, Postamtlich bestellt 30 Rp. Infolage. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 731.60. Schriftleitung und Verwaltung: Baduz, Telefon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 11spaltige Millimeterzeile Inland 6 Rp., 10 Rp., 15 Rp., 20 Rp., 25 Rp., 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp., 45 Rp., 50 Rp., 55 Rp., 60 Rp., 65 Rp., 70 Rp., 75 Rp., 80 Rp., 85 Rp., 90 Rp., 95 Rp., 100 Rp. Abzugspreise: Die 11spaltige Millimeterzeile Ausland 10 Rp., 15 Rp., 20 Rp., 25 Rp., 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp., 45 Rp., 50 Rp., 55 Rp., 60 Rp., 65 Rp., 70 Rp., 75 Rp., 80 Rp., 85 Rp., 90 Rp., 95 Rp., 100 Rp. Anzeigenannahme für das Inland: Verwaltung des Blattes in Vaduz; Tel. Nr. 43; für das Rheinthal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Anzeigen 2. G. St. Gallen, Tel. 2.35.30; und übrige Einzelgeschäfte.

## Wie's gemeint war

Aus der Verantwortung der Beschuldigten im Hochverratsprozess war zu erfahren, daß nur ein Wirtschaftsanschluß an das nationalsozialistische Reich geplant war. Die Verantwortung verlagerte sich hinter die „Legalität“ solcher Bestrebungen, hinter die Zustimmung der Regierung und schließlich unausgesprochen hinter die in der Verfassung garantierte Freiheit in Wort und Schrift für den liechtensteiner Bürger.

Zur Vorbereitung eines Wirtschaftsanschlusses mit dem Dritten Reich hätte es allerdings des Aufgebotes der Informationsfreiheit von Stund an sich nach dem Willen des Regierendes in Liechtenstein und über dessen Grenzen hinaus im Klaren. Die Beweisstücke in schriftlicher Niederschreibung sprechen in anderer Richtung klar und deutlich: das Ziel war auch nach dem 24. März 1939 der politische Anschluß des Fürstentums an nationalsozialistisches Reich. Der Landesleiter Stellvertreter Dr. Coop bestätigt uns dies in einem aus seinem Bekande ausgehobenen Schreiben klar und deutlich.

Kann aber sind die Anstrengungen für einen Wirtschaftsanschluß zugegeben. Wie sieht es mit der Legalität solcher Bestrebungen? Kürzliche Regierung und Volk von Liechtenstein standen unter dem Druck einer Macht von außen, die ihnen ein freies Handeln nahmen. Sie hätten Remnants und spürten es an Gebahren des Ablegers dieser Macht in Liechtenstein. — er nannte sich schimpflicherweise Volksbeauftragte Bewegung in Liechtenstein und erschien als Parallele der 5. Kolonne der dem Dritten Reich mit Gewalt zugeordnete Orte — wie gefährlich ein Eingriff gegen die dem Volkswillen entgegenlaufende Unternehmung einer kleinen Gruppe von Leuten war. Ein solcher Eingriff wäre als deutschfeindliche Aktion gebrandmarkt worden und hätte sehr wahrscheinlich für die Selbstbeständigkeit des Landes die übelsten Folgen gezeitigt.

Die Legalität bestand demnach in der Ausübung der Not der gesetzgeberischen Instanzen.

Anstatt des richtigen Gebrauches der in der Verfassung eines demokratischen Staates gewährleisteten Rechte war das Bestreben nach einem Wirtschaftsanschluß mit dem Reich eine mit dem ungeheuerlichen Sodomismus betriebene verkehrte Erpressung gegenüber Volk u.

Regierung. Die verärferte Demokratie mußte unter dem ungeheuren Druck der angebotenen 80 Millionen die Mittel für den Wohlstand ins Herz des liechtensteinischen Staates liefern. Unter dem Vorwand des wirtschaftlichen Anschlusses stand der politische, der im Anschluß Liechtensteins nach dem Willen dieser Männer als gesetzliche Aufgabe der Stunde galt. Die Widerstandskraft des Volkes und seiner Regierung allein verweilten die landesverräterischen Bestrebungen dieser Leute.

Seine Durchlaucht der Landesfürst hat in der am 2. November 1940 vor dem Landtag verkündeten Proklamation dem liechtensteinischen Volk und der Welt zu Wissen getan, daß Liechtenstein an den Verträgen mit der Schweiz festhalte. Hätte das nicht Weisung an

Liechtensteiner sein müssen, von einem laut verkündeten Streben nach dem Wirtschaftsanschluß mit einem andern Staate zu lassen! — Aber sie trieben ihr frevelhaftes Spiel weiter, sie hatten in ihrer Zeitung „Der Umbruch“ keinen Raum für die landesfürliche Festlegung einer liechtensteinischen Politik und Wirtschaft, dafür aber grüßten sie „ihren Führer“ an der Parteischau im Bräuhäusli vom 9. November.

Beschäftigen wir uns aber im Augenblicke nicht mit der Analyse, ob Wirtschaftsanschluß oder politische Einverleibung. Nur einem Mann im Reichshof Verwandte hätte während der Kriegszeit einen Wirtschaftsanschluß an einen kriegführenden Staat einleiten können. Und wer die nationalsozialistische Dynamik nur vom Hörensagen kannte, dem hätte klar sein müssen, daß ein Wirtschaftsanschluß an Reich auch den politischen zur Folge gehabt hätte.

Seine Anträge wohl abgewogen und die Vergehen der einzelnen Angeklagten eingehend überprüft habe. Leider seien die Hauptunternehmer, das sind Walter Wohlwend und Jng. Schäbler, allenfalls auch Hubert Hoch, beim gegenwärtigen Verfahren nicht anwesend, die des Verbrechens des Hochverrats gemäß § 58 des Strafgesetzes anzuklagen wären, während gegen die Angeklagten:

- Battliner Alois; Beck Franz; Fridl Josef Wohlwend Josef; Marzer Egon; Thöny Engelbert; Schäbler Alois Wille Alois

schon durch Nachtrag zur Anklageschrift der Antrag auf Bestrafung gemäß § 59 b) 2. Absatz (hochverräterische Unternehmung auf entferntere Weise) abgeändert worden sei. Bei den Angeklagten Alois Battliner, Franz Beck, und Josef Fridl sei sowohl der objektive, wie auch der subjektive Tatbestand gegeben. Bei Josef Wohlwend und Alois Wille liegen keine genügenden Schuldbeweise vor und habe das Gericht im Zweifelsfalle zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden. Bei den Angeklagten Egon Marzer, Engelbert Thöny und Alois Schäbler, die sich vor allem auch durch ihre Kurierdienste hervorzuheben, liege ebenfalls der subjektive Tatbestand gemäß § 59 b) 2. Absatz vor. Bei den Angeklagten Alois Rindler, Hermann Marzer, Josef Gahner und Ferd. Beck wird die Anklage gemäß § 68 (Auflauf und Zusammenrottung) fallen gelassen, da in diesem Falle „Bödigelatter“ kaum von Zufammenrottung die Rede sein könne. Dagegen wird gegen Alois Rindler, Hermann Marzer und Josef Gahner Anklage im Sinne des § 63 (unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen) zu erheben sein, ferner gegen Marzer Hermann und Gahner Josef wegen Verletzung des Waffengesetzes. Marzer Hermann hat selbst zugegeben, am Abend des 24. März im Besitz eines Gummiknüttels gewesen zu sein, während Gahner dies für seine Verlon abstreift. Gegen Beck könne weder der Beweis der Verletzung des § 63 noch des Waffengesetzes erbracht werden. Schließlich formuliert der Staatsanwalt seine Anträge wie folgt:

- 1. Vorteile: a) Distanz der Ereignisse, dadurch größere Objektivität möglich; b) besseren Überblick über die damalige allgemeine Lage und deren Zusammenhänge.
- 2. als Nachteile: a) Vergesslichkeit der Angeklagten und Zeugen; b) Verminderung des Staatsinteresses am Ausgange des Prozesses.

Ebenso bemerkte er, daß er gerade mit Rücksichtnahme auf diese Vor- und Nachteile im Zweifel sein und ernsthaft auf George einreden. Angitvoll schlüpfte ich vorbei, inbrünstig hoffend, George möchte mich nicht gewahren. Er mußte inzwischen erfahren haben, was ich getan hatte, und bereit sein, mich zu entschließen.

Er blickte auf. Ich lächelte ihm strahlend zu, zu meiner Erleichterung lächelte er lebenswürdig zurück. Ich schaute zum Posthalter hinüber. Entweder war George genau so beherrschte mich ich, was unabweisbar schien, oder er mußte noch nichts von meiner Einmischung. Dann erinnerte ich mich, daß das junge Mädchen erglöhzt hatte, sie würde gleich nach Weitergabe der Telegramme das Postbüro schließen. In diesem Falle konnte ich mit George bis zum nächsten Morgen auf freundliche, wenn nicht herzliche Weise verkehren, doch was dann geschehen würde, daran wagte ich nicht zu denken. Im Postbüro herrschte tadellose Ordnung, der Stuhl vor dem Schreibtisch war leer. Jetzt mußte ich nur noch sehen, wie ich durch die Halle kam, ohne daß Oberst Primrose mich aufhielt.

Auch diese Gefahr löste sich in Wohlgefallen auf. Der Oberst sah hinter einem Pfeiler, und die hochblonde Pearl redete auf ihn ein. Ob sie ihm die Geschichte ihrer unglücklichen Ehe erzählte, weiß ich nicht, jedenfalls sah er unglücklich aus. Ich nickte ihm mit kühnem Köpchen zu. Aus seinen Augen sprach die scharfe Frage, wie ich mich mitten in der Nacht noch herumtrieb, nachdem ich ihm gegenüber vorgegeben hatte, zu Bett gehen zu wollen, und ich bemerkte, daß er Anhalten traß, Pearls Rede, starr zu unterbrechen und sich von ihr zu verabschieden. Doch bevor ihm das gelang, war ich schon durch das Portal geflüht.

## Der Hochverratsprozess

### Anklage und Verteidigung

Das Strafverfahren im Putzschiffen-Prozess wurde Dienstag, den 22. ds. M., vormittags 8.30 Uhr, fortgesetzt. Zu Beginn dieser Verhandlung machte der Herr Vorsitzende die Mitteilung, daß der Mitangeklagte Hubert Hoch in der Nacht vom Sonntag auf den Montag im Lande eingetroffen ist und sich nunmehr in Untersuchungshaft befindet. Da es für das Strafverfahren eine zu große Verzögerung bedeuten würde, wenn Hoch nun auch noch vorgeführt würde, werde von einer derzeitigen Einvernahme Hochs Abstand genommen und komme derselbe in einem späteren Verfahren zur Aburteilung. Nach dieser Bekanntgabe gab der Vorsitzende dem

Herrn Staatsanwalt Dr. Karl Eberle das Wort, der zuerst einen kurzen Überblick über das Anwachen des Nationalsozialismus in Deutschland und der damit verbundenen Expansionspolitik gab. Abgedungen mußte sich diese Politik Deutschlands auch auf Liechtenstein auswirken, besonders dann, als nach dem 12. März 1938 unter Nachbarland Österreich in das Großdeutsche Reich einverleibt worden war. Als Beweis hierfür führte der Staatsanwalt an, daß die Gründung der BZ WZ, kaum einen Monat nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich erfolgte.

Als „offizielles“ Ziel der BZ in Liechtenstein wurde ein „Wirtschaftsanschluß“ an das Deutsche Reich propagiert, während das „inoffizielle“ Ziel offensichtlich viel weitergehend gesteckt war. Anschließend an diese Ausführungen ging der Redner zu den in Frage stehenden Ereignissen vom März 1939 über, welche dem meisten von uns größtenteils durch eigenes Erleben oder dann auch durch das vorangegangene Beweisverfahren in lebhafter Erinnerung sind, so daß wir uns ein Eingehen auf diese Ausführungen ersparen können. — Schließlich gab der Staatsanwalt noch eine Begründung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Im weiteren bemerkte er, daß ein wichtiger Faktor in diesem Strafverfahren in der langen Zeitspanne liege, nach welcher es zur Durchführung gelangte. Es habe dies natürlich seine Vor- und Nachteile. Als solche führte der Herr Staatsanwalt an:

- 1. Vorteile: a) Distanz der Ereignisse, dadurch größere Objektivität möglich; b) besseren Überblick über die damalige allgemeine Lage und deren Zusammenhänge.
- 2. als Nachteile: a) Vergesslichkeit der Angeklagten und Zeugen; b) Verminderung des Staatsinteresses am Ausgange des Prozesses.

Ebenso bemerkte er, daß er gerade mit Rücksichtnahme auf diese Vor- und Nachteile im Zweifel sein und ernsthaft auf George einreden. Angitvoll schlüpfte ich vorbei, inbrünstig hoffend, George möchte mich nicht gewahren. Er mußte inzwischen erfahren haben, was ich getan hatte, und bereit sein, mich zu entschließen.

## Ein Toter steht auf

Leslie Ford Nachdruck verboten Als sie mich jetzt anblinzelte, hatte ihr Gesicht wieder Leben. Ihre Augen sprühten Funken. Sie legte das Wechselschiffchen auf d. Spielbrett und erhob sich. „Hören Sie, Grace, Ich habe Ihnen einmal gesagt, Steve Grant sei derjenige Mensch gewesen, den ich jemals kennengelernt habe. Ich sagte, er habe niemals etwas Ehrenrührendes oder Unanständiges tun können. Das sage ich noch immer.“ Ihre Stimme zitterte vor leidenschaftlicher Heftigkeit. „Lad nun ... wo in der Welt bringen Sie ihn her. Ich will ihn sofort sehen, sofort.“ Ich ergriß meinen Mantel und zog ihn an. „Ich will schauen, ob ich ihn finde“, sagte ich nachdenklich. „Wenn er nur nicht wieder verschwindet in ... Geheiß ließ ihn nicht viel Hoffnung.“ „Ziehen Sie ihn“, befahl Frau Chapman entschieden. „Wenn Sie ihn nicht finden, lassen Sie sich von Ihrem Fremde, diesem Oberst Primrose, helfen. Er ist doch von Beruf Detektiv, nicht wahr?“

„Solange die Regierung nicht mithineingezogen wird, ist er nur Tourist wie wir auch“, erwiderte ich, aber im stillen sagte ich mir, daß die Regierung in dem Augenblick mithineingezogen war, wo Georges Telegramme ihren Bestimmungsort erreichten. „Er sollte so lange wie möglich von dieser Angelegenheit ferngehalten werden“, fügte ich hinzu, „sonst hat niemand mehr Frieden.“ „Ich will keinen Frieden, ich will die Wahrheit wissen“, entgegnete Frau Chapman bestimmt. „Nehmen Sie den Wagen, und kommen Sie erbt wieder, wenn Sie Steve gefunden haben.“ „Ich schloß die Tür auf und eilte hinaus. Dieser Auftrag schien mir zu den Dingen zu gehören, die leichter befohlen als getan sind. Selbst wenn ich Steve, der mich überhaupt nicht kannte, fand, war es durchaus nicht sicher, daß er mit mir kommen würde. Vielleicht war er d. Ansicht, daß Daniels Aufenthalt in der Löwenarabie ein vergnügliches Abenteuer darstelle im Vergleich zu der Aussicht, Frau Chapman unter diesen Umständen im Hotel gegenüberzutreten. Doch wenn ich ihn nicht fand, hätte ich die Nacht lieber auf einem für Wären unerschöpfbaren Baume verbracht, als zu Frau Chapman zurückzukehren.“ Im Vorbeigehen sah ich Alexander Ridley

... tigen An... leres ge... Größe... tress, Pa... eier ... ank aus... n lieben... ränge und... engehliche... ren leffen ... enamer.

Josef Wohlmund und Alois Wille: seien mangels Beweises von einem Verbrechen im Sinne des § 59 b) 2. Absatz freizusprechen.

Mois Rindie, Hermann Marzer, Josef Gschner: Vom Verbrechen im Sinne des § 68 freizusprechen, dagegen schuldig gemäß § 93. Ferner S. Marzer auch schuldig des Uevertretens des Waffengesetzes.

Ferdinand Beck: sei völlig freizusprechen.

Nach der Stellung der Strafanträge durch den Staatsanwalt schloß der Vorsitzende die Sitzung um 11.30 Uhr. Um 13.30 Uhr wurde die Nachmittags Sitzung eröffnet, in welcher nur die Herren Verteidiger das Wort erhielten. Als erster ergriff Dr. V. Wohlmund das Wort, welchem die Verteidigung der Angeklagten Louis Battliner und Alois Schäfer oblag. Dr. Seger verteidigte den Angeklagten Franz Beck und Dr. A. Ender die Angeklagten Josef Fridl, Josef Wohlmund und Alois Wille, Engelbert Thöny, Egon Marzer, Hermann Marzer, Josef Gschner und Ferdinand Beck. Der Angeklagte Alois Rindie von Trieben hatte allein keinen Verteidiger.

Selbstverständlich veruchte ein jeder der Herren Verteidiger „seine“ Leute rein zu waschen. Den Vogel schloß wohl Dr. Ender ab, als er bezüglich der Ereignisse vor dem Hause des Josef Fridl den Spiegel so umdrehte, daß keine die unterlandstreuen Viechteneier die „Aufwäcker und Aufständigen“ gewesen wären. Aber er wird dies wohl auch nur als Verteidiger so gemeint haben.

Mittwoch und Donnerstag tritt das Gericht zur Urteilsberatung und Protokollvereinbarung zusammen.

Die Urteilsverkündung findet Freitag, den 25. Jänner 1946, nachmittags 3 Uhr, statt.

### Jahresversammlung des Viechtener Arbeiterverbandes

abgehalten am 20. Jänner 1946 im Hotel „Blitz“, Bezugs

Präsident Josef Sele eröffnete 15 Minuten nach 2 Uhr die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Er dankte der Vorlesung, daß wir von diesem furchterlichen Kriege verschont geblieben sind. Einleitend stellte er fest, daß finanzielle Sorgen und eine teilweise Arbeitslosigkeit sich unter der Arbeiterchaft immer mehr bemerkbar machen. Zur Behandlung waren folgende Punkte laut Traktandenliste: 1. Delegiertenkontrolle, 2. Geschäftsbericht des Präsidenten, 3. Protokollberichterstattung, 4. Rechnungsbericht, 5. Wahl der Stimmzähler, 6. Wahl des Präsidenten, 7. Wahl des Vizepräsidenten, 8. Wahl des Schriftführers, 9. Wahl des Kassiers, 10. Wahl der Beisitzer, 11. Wahl der Rechnungsrevisoren, 12. Beantwortung des Antrages Albert Fridl betreffend Sterbekasse, 13. Antrag der Sektion Valzers um Vereinerung vom Verbandsbeitrag für Lehrlinge, 14. Vorlesung für 3 Mitglieder in die Lehrlingskassensammlung, 15. Aussprache über die Erhöhung des Steuerbeitrages, 16. Freie Anträge.

Der Geschäftsbericht des Präsidenten bezog sich auf die wichtigsten Angelegenheiten. Drei Mitglieder sind im vergangenen Jahre gestorben, Wilfried Seger, Baduz, Anton Fridl, Valzers und Johann Ködke, Schaan. Der Präsident ersuchte die Versammelten, sich in ehrendem Andenken an die Verstorbenen von den Sigen zu erheben. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Zentralvorstand 11 Sitzungen abgehalten hat. Dreimal hatte eine Delegation des Verbandes mit der fürstlichen Regierung verhandelt. Der Präsident war 17 mal in Arbeiterangelegenheiten auf der fürstl. Regierung vorstellig geworden. 1 mal mit Vertretern des Gewerksverbandes. Vielfältig waren die Vorprospen

in Gewerbe- und Fabrikbetrieben. Die Telefonanrufe und Gespräche haben stark zugenommen. Ueber die Verbandsstätigkeit im Allgemeinen teilte der Präsident mit, daß eine Gefesgevorlage betreffend Kinderzulagen und die Verordnung zur Pflichtbeitragszahlung in mehreren Sitzungen mit der fürstlichen Regierung durchgearbeitet wurden. Mehrere Differenzen zwischen Berufsalten u. Versicherungen mußten beigelegt werden. Für die Landtagswahlen wurden den Parteien Vorschläge unterbreitet. Das Resultat war jedoch unbefriedigend. Differenzen mit dem Unternehmer Postautonunternehmer betr. Preisermäßigung auf Arbeiterfahrten waren zu erledigen. Arbeitsbeschaffung zu fordern war Aufgabe des Zentralvorstandes. Die Angelegenheit der ausstehenden Arbeitslöhne von den Grenzgängern nach Borsberg beschäftigte die Verbandsleitung mehrmals. Mit der Neuanlage der Verbandsbuchhaltung wurde Herr Franz Thöny, Buchhaltungssachmann, in Baduz, beauftragt. Das neue Arbeiterchutzgesetz sollte in Kraft gesetzt werden, das immerdrängen-müßiger bezogene der Präsident als langweilige Geschichte. Der Zentralvorschuß hatte sich mit der Tunnelbaugesellschaft und diesbezüglichen Arbeitsbedingungen zu befassen. Mit der Delegation im Maschinenbau Hilti, Schaan wurden Verhandlungen zwecks Beitritt als Sektion zum 2. K. V. geführt. Arbeitsbedingungen und Löhne in der Heimarbeit und in einem landwirtschaftlichen Fabrikbetrieb beschäftigten den Zentralvorschuß mehrfach. Die landwirtschaftlichen Wegmacher wurden in ihrem Besuch um Schaffung einer Pensionsversicherung mittels Sparbeitung unterstützt. Der Landtag wurde erloscht, die Ausrichtung von Kinderzulagen für das Jahr 1946 zu bewilligen. Den Ansuchen wurde entpfunden und ein Kredit von Franken 70.000.- bewilligt. Der Kollektivvertrag mit dem Baugewerbe wurde um ein weiteres Jahr verlängert, 8 Rp. Lohnenerhöhung für ungelernte Arbeiter und 6 Rp. für Berufsarbeiter pro Stunde wurden erbetet.

Die Delegiertenkontrolle erbrachte, daß 162 Stimmberichtigte anwesend sind. Das Protokoll von der letztjährigen Jahresversammlung und der Rechnungsbericht für das Jahr 1945 werden genehmigt. In die Verbandsleitung werden gewählt: Präsident Josef Sele mit 101 Stimmen; Vizepräsident Arnold Hoop in Eichen mit 140 Stimmen; Schriftführer Andreas Eberle, Triebenberg, mit 139 Stimmen und Zentralkassier Clemens Büchel, Valzers, mit 129 Stimmen.

Schriftführer Eberle spricht über die Tätigkeit des Verbandes seit 1935, über die Aufgaben der Gewerkschaft und den Pflichten der Mitglieder in einem ca. 30 Minuten langen Referate. Die Rechnungsrevisoren und die Beschwerdewahl wurden bestellt. Der Antrag Fridl wird durch einen weiteren Antrag David Büchel ergänzt, daß der Beitrag für die Sterbekasse 50 Rp. jährlich und die Auszahlung bei Sterbefall Fr. 50.- betragen soll. Die Versammlung stimmt dem Antrag Fridl-Büchel mehrheitlich zu. Dem Antrag der Sektion Valzers, die Lehrlinge vom Verbandsbeitrag freizulassen, wird ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Als Mitglied der Lehrlingskommission werden von der Versammlung die Kollegen Josef Sele, Präsident; Franz Berling, Baduz; und Fridl Josef, Valzers in Vorschlag gebracht. Präsident Sele gibt Auskunft über die Erhöhung des Steuerbeitrages. Aus der Versammlung wird über die Richtlinien der Auszahlung der Kinderzulagen angefragt und ersucht, bemüht zu sein, daß dieses Problem möglichst bald auf gesetzlicher Basis geregelt werde. Weiter wird über einen Differenzfall in einer Möbelfabrik Aufklärung verlangt. Eine weitere Anfrage ist, wie die Lohnzahlung und Zuschläge beim Tunnelbau schlagelegt seien. Die erste Anfrage wird vom Schriftführer und die übrigen werden vom Präsidenten beantwortet.

Monty". Sie wies auf den jungen Mann neben ihr, der sich ebenfalls erhob und mit lächelnd die Hand reichte. „Und dies ist Dutsch“, fuhr Lisa fort, indem sie auf den blonden Riesen deutete, der mich heringelassen hatte. Offenbar erlosch sie selber über ihre Formlosigkeit, denn sie sagte etwas gekünstelt hinzu: „Er ist Bezirksparkwächter.“

Wie sie es fertiggebracht hatte, in weniger als einer Stunde so vertraut mit den drei Männern zu werden, war mir schleierhaft, doch die Männer selber schienen darüber keineswegs verwundert. „Ist recht wurde Lisa ein wenig unsicher. „Ich weiß nicht, ob Sie Steve schon kennen“, sagte sie schüchtern. „Nein“, erwiderte ich. „Ich streckte ihm die Hand hin. Zum erstenmal sah ich Steve Grants Antlitz deutlich, und als ich es betrachtete, mußte ich mich selbst unmerklich, um nicht in Tränen auszubrechen. Ich erkannte so genau, was Frau Chapman mit ihren Worten gemeint hatte. Niemand hätte in diese ruhigen, offenen, grauen Augen, aus denen Leid — und auch Fröhlichkeit, wenn auch nicht gerade jetzt — sprach, Blicken und etwas Böses von diesem warmen gewärtigen können. Steve Grant war bestimmt nicht inlands, etwas Grenzreitiger

Der Zentralvorstand wird von der Delegiertenversammlung beauftragt, die Bestimmung eines Verbandssekretärs und die generelle Regelung des Verbandsbeitrages zu. Handen der Delegiertenversammlung zuzubereiten u. den weiteren Ausbau der Sozialversicherung auszuführen. Nachdem das Traktandum erledigt ist, dankt der Präsident den Delegierten, appelliert an eine weitere gezielte Zusammenarbeit und schließt die Versammlung 10 Minuten nach 6 Uhr.

### Fürstentum Liechtenstein

**Kriegswirtschaftsgericht**  
Am Donnerstag lagt im Regierungsgebäude in Vaduz das 2. kriegswirtschaftliche Strafgericht zu Zürich, bestehend aus drei Berufsrichtern, wegen kriegswirtschaftlicher Vergehen in bezug auf Verletzung der Vorschriften für Fett- und Fleischversorgung. Man rechnet mit einer Verhandlungsdauer von zwei bis drei Tagen.

**Vom Landjahr, (Eingel.)**  
In Nummer 6 des Viechtener Bayerlandes befaßt sich ein Einleider mit der Verfügung der fürstlichen Regierung betreffend das Landjahr 1946.

Schreiber dieser Zeilen geht mit den Ausführungen jenes Korrespondenten voll und ganz einig und auch er ist der Ansicht, daß der Beschluß der fürstlichen Regierung, der zwei-felsohne gut gemeint war, nodimals in Erwägung gezogen werden sollte. Es ist tatsächlich für einen Lehrling oder Studenten von großem Nachteil, wenn er während 8 Monaten seine Lehrzeit unterbrechen muß, ganz abgesehen von dem großen finanziellen Belastung, die seinem Vater dadurch erwächst.

Es wäre dies bestimmt ein dankbares Gebiet der Lehrlingskommission, sich dieser enorm wichtigen Sache anzunehmen, um mit der fürstlichen Regierung zu beraten, wie eine für alle Teile befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Wo ein guter Wille ist, da ist bestimmt auch ein Weg!

**Briefkasten der Schriftleitung.**  
Nach Mt. Wir danken Ihnen für Ihre Einleitung und können Ihre Entrüstung über die Pläne einer mehrgeleiteten, die jetzt des Urteils der Kriminalgerichtes über ihre traurige Einstellung und ihre ebenso traurige Handlungsweise harren. Doch glauben wir von einer Veröffentlichung im jetzigen Zeitpunkt vor der Urteilsprechung absehen zu wollen.

**Triebenberg, Kodelernnen**  
Bei zahlreicher Beteiligung u. ordentlichen Bahnerverhältnissen wurde hier vergangenes Sonntag das Nobelrennen von Mafelsjö bei Triebenberg ausgetragen. Nachstehend die Sieger in den einzelnen Klassen:

- Damen-Einer:**  
1. Josef Sele, Nr. 68 6 Min. 37 Sek.  
2. Alma Schäfer, Nr. 179 6 Min. 39 Sek.  
3. Maria Sele, Nr. 104 6 Min. 57 Sek.  
**Herren-Einer:**  
1. Martin Eberle, Nr. 204 6 Min. 10 Sek.  
2. Josef Beck, Nr. 249 6 Min. 25 Sek.  
3. Alois Beck, Nr. 115  
**Zweiter:**  
1. Maria Sele und Schäfer Heinrich  
2. Wilma Beck und Max Gschner mit 6 Min. 15 Sek.  
3. Anni Beck, Nr. 218, und Arthur Gschner 6 Min. 51 Sek.  
4. Ida Lampert, und Anton Beck, Nr. 89 6 Min. 53 Sek.

**Len-Kino Mauren, (Eingel.)**  
Paracelsus Dieser schöne Film schildert das Leben eines Arztes und Forschers, dem seine Kolle-

oder Unausgeglichenes zu tun, und er konnte auch kein Feigling sein. Sein Händedruck war warm und fest. Die Krankheit hatte keinerlei Spuren hinterlassen.

Frau Chapman möchte mit Ihnen sprechen, Herr Grant“, sagte ich. „Ein kurzes Aufleuchten huschte über sein Gesicht. Dann aber schüttelte er langsam den Kopf. „Ich hatte nicht das Gefühl, daß er sich davorn fürchtete, ihr zu begegnen. Daher dünkte es mich, als hätte er diese Frage schon im Stillen erörtert und verworfen.“

Der Bezirksparkwächter schob mir einen Stuhl hin. „Ich schloge vor, daß wir uns erst einmal setzen und die Sache besprechen, bevor du einen Entschluß fassst.“ Er zögerte, als ob er noch „Sam“ hätte hinzuzufügen wollen und die Anrede im letzten Augenblick hinuntergeschluckte.

Ich nahm Platz. Ich war sowohl erschrocken als auch erleichtert. Wieviel und was Dutsch und Monty mußten, ahnte ich nicht. Doch daß sie die Angelegenheit schon besprochen hatten, ging nicht nur aus den Worten des Bezirksparkwächters hervor, sondern auch aus Lias Anwesenheit und aus der Stille, die bei meinem Eintritt entstanden war. Steve Grant setzte sich ebenfalls nach kurz-

gen so viel in den Weg legen. Jeder, der sich diesen Film anschaut wird befriedigt nach Hause gehen. Paracelsus, der große Freund der Armen und Kranken, der große Arzt und Forscher, der sein Leben opfert für seine Kranken. Er wird verfolgt, rettet sich auf die Landstraße, die Heimat der Heilmalorien. In einer magischen Apotheke klingt der Film aus. Der höchste Grund der Heilkunst ist die Liebe.

**Mauren**  
Demnachst werden sich in Mauren verheirathen Herr Gerhard Ritter von der Zertifikationshandlung und Frä. Theresia Bühler, ebenfalls von hier. Dem jungen Paare unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Mutationen bei der Kreispostdirektion St. Gallen**  
Nachrichte: Kreisdirektion: August Röll, Adjunkt 1. Klasse, Walter Kopp, Sekretär, Sekretär: Otto Raab, Verwalter.  
Wahlen bei der Kreispostdirektion, Adjunkt 1. Klasse: Johannes Risch, bisher 2. Klasse, 1. Klasse: Johann Huber, bisher 2. Klasse, bisher Revisor.

**Ein Fischschunterricht**  
Nach einer Verfügung des kantonalen Erziehungsdepartementes soll in den städtischen und in den Schulen der Gemeinden Rheineck, St. Margrethen und Altkirchen ein besonderer Fischschunterricht eingeführt werden, um die möglichst rationelle Verwertung der einheimischen Fische zu lehren; daneben sollen auch noch Fischschulkurse für Frauen und jugendliche Töchter ins Leben gerufen werden.

**Allgemeinverbindlichkeitsklärung im Schreinerergewerbe**

Das schweizerische Schreiner- und Glaserergewerbe ist mit dem Beschluß an die Bundesbehörden gelangt, es möchte der Bundesrat ein von den Fachverbänden am 9. Januar 1946 getroffene Vereinbarung über eine Teuerungszulage im Schreiner- und Glaserergewerbe der deutschen und italienischen Schweiz allgemeinverbindlich erklären. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erklärt im Sonderausweis eine Aufforderung, schriftliche Einsprachen innert 14 Tagen einreichen zu wollen.

**Der Preis des Impostpreises**  
Die eidgen. Preisstellenliste hat den Detailimpostpreis für geräucherter Impostpreis ohne Aufschlag auf Fr. 6.70 pro Kilo festgelegt.

**Vorlicht beim Verfeuern von Holzholke**  
Durch die Einleitung der Holzholke-Pflichter und deren Freigabe für den Hausbrand gelangt in Zentralbezugsstellen und Zimmerern nur aus Holzholke zur Verfeuerung. Außerliche Vorlicht bei der Verfeuerung von Holzholke ist absolut an Platz, da die entleerten Holzholke sehr viel zu stark giftigen Kohlenoxid enthalten und deshalb nicht zur gemeindeverträglichkeit, sondern aus explosionsgefährlich sind. Bei der Verwendung von Holzholke ist daher darauf zu achten, daß der Kaminofen immer genügend geöffnet ist. Zudem sollen nur niedrige Brennholzschichten von 10-15 cm Höhe eingebracht werden. Am zweckmäßigsten dürfte eine Mischung der Holzholke mit anderem Brennmaterial sein.

### Radioprogramm Bernomünster

**Donnerstag, 24. Jänner**  
10.15 Schaffhausensendung, 11.00 Vom schönen Volkslied in erster oder einfacher Kunstausf. 12.40 Schallplattenkonzert, 17.00 Klassische und romantische Musik, 17.45 Sendung, 18.30 Für den Jagdliebhaber, 19.00 Musik der Meister, 20.00 Welter Abend, 21.00 Tanzmusik, 21.30 Radio-Vorlesungen, 22.10 Jodeln Koblen: Serenade.

**Freitag, 25. Jänner**  
11.00 Das Freitag-Motiv, 12.40 Studiokonzert, 17.00 Schweizer Komponisten, 17.45 Frauenstunde, 18.05 Zur guten Unterhaltung, 18.35 Das Geheimnis der China-Rinde, 19.00 Schallplatten, 19.55 Studiokonzert, 20.30 Aufgabe und Bedeutung der CBS, 21.25 Tonhalle: Metamorphose.

Verantwortl. für den Anzeigenteil: Die Verwaltung des Bernomünster-Schallplatten-Walter Oeppl, Bernomünster.

Druckerei: Bernomünster Volksblatt, Baduz.

zern zögern. Er hatte noch keinen Ton von sich gegeben. Jetzt endlich öffnete er aber des Mund. „Es gibt es nichts zu besprechen, — Dutsch. Es gibt nichts zu erklären, so daß man mich verstehen würde. Sie sollen nur ruhig weiterdenken, ich sei ein erkrankter.“

Er zögerte, aus seiner Höflichkeit, wie man sich, — — — ein erkrankter Soundso, um es dabei belassen.“

Er hob den Kopf und sah mich an. Wenn ich jemals eine wahre Höhle in den Augen eines Menschen erblickt habe, so in diesem Moment in Steve Grants Augen.

„Richten Sie bitte Frau Chapman aus, daß ich nichts zu sagen habe“, erklärte er mit dem Mund auf. „Nur... teilen Sie ihr mit... Ich bin zurück, das hat ja keinen Zweck. Ich will nicht, daß man meint, ich verusche mich zu entschuldigen.“

„Ich würde an deiner Stelle mit ihr sprechen, Kamerad“, fiel Dutsch ruhig ein. Er klopfte seine Wange an seinem glänzenden Stiefel auf und sog sie dann in seiner großen Hand. „Wenn man einmal ein Wort besprechen will, braucht man deshalb nicht damit fortzufahren; so sehe ich die Sache an.“

(Fortsetzung folgt.)